Nr.: RA-001123-B0-072

Anlage-Nr. : 10b Seite : 1 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI068018



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	FMI068018	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	45 5114Y	
Radausführungskennz.:	PCD 114Y	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	75,00 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	Øi66,1 Øe75	
geprüfte Radlast: *)	825 kg	
Reifenabrollumfang:	2300 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: RENAULT

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		110 Nm	
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		140 Nm	
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		120 Nm	
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm		130 Nm	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
R	e2*2001/	116*0327*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
147 bis 162	Renault Clio RS	215/35R18	A01) bis A10)
	(4. Generation)		A93a) BF1) K04) K87)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53147 nach §22 StVZO Nr. : RA-001123-B0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 10b Seite: 2/11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI068018 Teiletyp:



Typ(en): RFC	ABE / EG-Genehmigung(en): e2*2007/46*0470*		
RFC	e2*KS07	/46*0064*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 165	Renault Espace	235/60R18	A02) bis A10) BF2)
		245/55R18	
		255/55R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/	/46*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Fluence	205/45R18 A93a) M00) 215/45R18 A01) K84) 225/40R18 A01) K84) 235/40R18 A01) K04) K84)	A02) bis A10) BF3)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
RFK	e2*2018/858*00001*		
RFK	e2*2018/	858*00002*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
1		215/45R18	A02) bis A10) BF3) E26)
		225/40R18	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53147 nach §22 StVZO Nr. : RA-001123-B0-072

Anlage-Nr.: 10b Seite: 3 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI068018 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
Т		116*0363*	
Т	e2*2007/	46*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
81 bis 118	Renault Laguna	205/45R18	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi,	M00) T86)	BF4) E62)
	Ausführungen mit		
		215/45R18	
	195/ oder 205/)		
		225/40R18	
		005/45040	
		225/45R18	
		225/40049	
		235/40R18	
		235/45R18	
		200/401(10	
		245/40R18	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
T	e2*2001/116*0363*				
Т	e2*2007/	46*0012*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
81 bis 177	Renault Laguna	215/45R18	A02) bis A10)		
	(Limousine, Kombi,	N225)	BF4) E62)		
	Ausführungen mit				
	kleinsten Serienreifen	225/40R18			
	215/ oder 225/)	N235) T92)			
		225/45R18			
		N235)			
		235/40R18			
		235/45R18			
		245/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
Т	e2*2001/116*0363*		
Т	e2*2007/	46*0012*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 177	Renault Laguna (Allradlenkung)	205/45R18 M00) N215) T86) 215/45R18 N225) 225/40R18 N235) T92)	A02) bis A10) BF4)

Nr.: RA-001123-B0-072

Anlage-Nr. : 10b Seite : 4 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI068018



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
Z		116*0373*	
Z		46*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 103	Renault Megane	205/40R18	A02) bis A10)
	(Limousine 5-türig, Coupe, Kombi,	A93) T86)	BF1)
	Cabriolet,	205/45R18	
	Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	A93) M00)	
	195/65R15 oder	215/40R18	
	205/55R16 oder 205/50R17)	A93)	
	,	225/35R18	
		A93) T87)	
		225/40R18	
		A01) K78)	
		235/35R18 A93)	
		245/35R18 A01) K77) K78)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
Z		116*0373*	
Z		46*0010*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 103	Renault Megane (Limousine 5-türig, Coupe, Kombi, Cabriolet, Ausführungen mit Serienreifen 205/65R15 oder 205/60R16 oder 205/55R17)	205/45R18 A93) M00) 215/40R18 A93) G3B) 215/45R18 A01) K78) 225/40R18 A01) K78) 225/45R18 A01) K77) K78) 235/40R18 A01) K77) K78) 245/35R18 A01) G3B) K77) K78)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 53147 nach §22 StVZO Nr. : RA-001123-B0-072

Nr.:

Anlage-Nr.: 10b Seite: 5 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A. FMI068018 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
Z	e2*2001/116*0373*		
Z	e2*2007/	46*0010*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
70 bis 162	Renault Megane	225/35R18	A02) bis A10)
	(Limousine 5-türig,	A93) T87)	BF1) E70)
	Coupe, Kombi,		
	Cabriolet,	225/40R18	
	Ausführungen mit	A01) K78)	
	kleinsten Serienreifen		
	225/)	235/35R18	
		A93)	
		245/35R18	
		A01) K77) K78)	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
RFB	e2*2007/	46*0546*	
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66 bis 130	Renault Megane,	205/40R18	A02) bis A10)
	Megane Grandtour	N215) T86)	BF3)
		 205/45R18	
		M00) N215)	
		215/40R18 N225) T89)	
		225/35R18	
		T87)	
		225/40R18	
		235/35R18	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007/46*0546*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
151	Renault Megane GT, Megane Grandtour GT	225/35R18 T87) 225/40R18 235/35R18	A02) bis A10) BF3)

Nr.: RA-001123-B0-072

Anlage-Nr. : 10b Seite : 6 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI068018



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
RFB	e2*2007/46*0546*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
205	Renault Megane RS	235/40R18	A02) bis A10)
			BF3) EF0)
		245/35R18	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/116*0379*		
JZ	e2*2007/	46*0011*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 81	Scenic (Ausführungen mit	205/45R18 M00) T86) 215/45R18 G6N) 225/40R18 225/45R18 A01) G6N) K64) 235/40R18 A01) G6N) K64) 245/40R18 A01) G6N) K64)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/116*0379*		
JZ	e2*2007/46*0011*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	1 5	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
78 bis 103	Renault Scenic, Grand	205/45R18	A02) bis A10)
	Scenic	M00) T86)	BF1)
	(Ausführungen mit		
	kleinsten Serienreifen	215/45R18	
	205/65R15 oder		
	205/60R16 oder	225/40R18	
	205/55R17)	T92)	
		225/45R18	
		A01) K64)	
		235/40R18	
		A01) K64)	
		0.45/40.740	
		245/40R18	
		A01) K64)	

Nr.: RA-001123-B0-072

Anlage-Nr. : 10b Seite : 7 / 11

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A. Teiletyp : FMI068018



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
JZ	e2*2001/	116*0379*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	Renault Scenic, Grand Scenic (Ausführungen mit Serienreifen 225/50R17 ww. 225/45R18)	225/40R18 225/45R18 A01) K64) 235/40R18 A01) K64) 245/40R18 A01) K64)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JZ	e2*2001/116*0379*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 97	Renault Scenic XMOD	205/45R18 M00) T86) 215/45R18 225/40R18	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
RFD	e11*2007/46*2969*		
RFD	e2*2007/46*0653*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 165	Renault Talisman, Talisman Grandtour	215/45R18 A93) GDT) N225) 215/50R18 M00) N225) T92) 225/45R18 A93a) N235) 225/50R18 N235) 235/40R18 A93) G7K) N245) 235/45R18 N245) 245/40R18	A02) bis A10) BF3)

Nr.: RA-001123-B0-072

Anlage-Nr. : 10b Seite : 8 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI068018



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

RA-001123-B0-072 Nr.:

Anlage-Nr.: 10b 9/11 Seite:

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI068018



Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 30 mm

Anzugsmoment: 130 Nm

E26) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Elektro-Antrieb.

- E62) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig auch mit den Radgrößen 8,5Jx18H2 E70) ET65 oder 8,5Jx19H2 ET65 ausgerüstet sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des G01) Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G3B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 205/55R16, 205/60R16, 205/65R15 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/55R17, 205/60R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GDT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001123-B0-072

Anlage-Nr. : 10b Seite : 10 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI068018



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die beiden im Radhaus befindlichen Befestigungsstehbolzen für den Filzinnenkotflügel sind komplett zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante ein Streifen von ca. 50 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen,
 - die verbleibende Filzinnenverkleidung ist an der Schnittkante eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und festzukleben.
- K77) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller eng an die Radhauskante anzulegen.
- K78) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels ist auszuschneiden,
 - der dahinter befindliche Kunststoffsteg ist um 10 mm zu kürzen,
 - die Stoßfängerbefestigungslasche ist um 5 mm zu kürzen.
- K79) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante das hinter der Kunststoffausbuchtung befindliche Stehblech um 10 mm zu kürzen.
- K84) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich vom Schweller bis zur Radmitte um 10 mm nach außen aufzuweiten.
- K87) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller um 10 mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001123-B0-072

Anlage-Nr. : 10b Seite : 11 / 11

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: FMI068018



- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 10b mit den Seiten 1-11 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ FMI068018 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 17.10.2022